

Merkblatt für unsere Kunden „Kaufuntersuchung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stand Januar/2018

Sie möchten ein Pferd kaufen/verkaufen und dafür von unserer Klinik eine „Kaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch. Sie haben die Möglichkeit selbst den Umfang der Untersuchung zu gestalten. Dadurch können Sie die Kosten transparent nachvollziehen und beeinflussen. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, haben wir uns bemüht in diesem Merkblatt Erläuterungen aufzuführen, um Sie als Auftraggeber über wichtige Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

1. Die „Ankaufuntersuchung“

Bei der Kaufuntersuchung unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die weiteren ergänzenden diagnostischen Verfahren, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor etc.. Diese Untersuchungen dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt, um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Wir weisen darauf hin, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht auffindbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung nicht festgestellt werden können. Es gibt zum Beispiel Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können (Beispiele: Koppen, Weben, Allergien, chronische allergische Bronchitis, etc.). Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf. Und bitte bedenken Sie auch das Pferd bleibt ein Lebewesen, das erkranken und sich verändern kann, wie wir Menschen auch.

2. Aufklärung durch den Verkäufer

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung, insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers bekommen. Daher sind seine Angaben von hoher Bedeutung. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer auszufüllen und zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist eine korrekte Untersuchung möglich. Der Auftraggeber bzw. Käufer sollte dafür Sorge tragen, dass diese Informationen der Vorgeschichte des Pferdes zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen. Wir werden die Untersuchung auch durchführen, wenn dieses Blatt nicht ausgefüllt ist – es sei denn der Auftraggeber untersagt die Fortsetzung.

3. Einzelne Teile der Untersuchung

- Klinische Untersuchung

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-Kreislaufapparat, Augen, Haut etc. untersucht. Auf Wunsch können sie gerne das umfassende Untersuchungsformular einsehen. Dieses wird Ihnen als Auftraggeber in Kopie nach der Untersuchung und Begleichung der Untersuchungskosten ausgefüllt ausgehändigt. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden.

- Röntgen

Röntgenbilder helfen dem Tierarzt klinische Befunde genauer zu interpretieren und einen Überblick über die abgebildeten Knochen zu erlangen. Dabei ist die Information für den Tierarzt sehr wichtig, aber leider ist ein gutes Röntgenbild keine Garantie für die Zukunft der Leistungsfähigkeit des Pferdes. Des Weiteren ist zu beachten, dass man nur die Bereiche beurteilen kann, die man geröntgt hat und die restlichen Anteile nicht. Das bezieht sich auch auf die Anzahl der Bilder, die man z.B. von einem Gelenk macht. Fertigt man nur eine Abbildung eines Gelenkes als so genannte Übersichtsaufnahme an, hat der Tierarzt natürlich deutlich weniger Informationen, als bei vier verschiedenen Winkeln desselben Objektes. Dennoch erhält der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen als ohne eine Röntgenaufnahme. Wir setzen in unserer Klinik die hochmoderne digitale Röntgentechnik ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen. Im Anschluss finden Sie eine Aufstellung von Röntgenaufnahmen, aus denen Sie sich im Untersuchungsprotokoll Ihr persönliches Röntgenprofil auswählen können.

Zur Erläuterung: In Deutschland existiert ein so genannter Röntgenleitfaden. Dieser wurde zum 1. Januar 2018 von den Verantwortlichen komplett überarbeitet. Mit der neuen Version entfallen die bekannten Röntgenklassen. Damit gibt es auch keine „TÜV“-Beurteilung mehr. Diese war bisher nicht wissenschaftlich belegt und hatte zum Teil zur Verwirrung geführt auch wenn Sie vielen jungen und weniger erfahrenen Tierärzten eine Hilfe war. Nun ist der Pferdetierarzt wieder gefordert seine persönliche Erfahrung und seine eigene Risikobeurteilung mit einzubringen, um die Röntgenbefunde zu bewerten und dem Auftraggeber zu erläutern. Gleichzeitig hat man neue Aufnahmen dem Set zugefügt, um die Aussagen präziser zu machen und sich dem internationalen Standard zu nähern. So dass der Standardumfang nun 18 statt 12 Aufnahmen beinhaltet. Dennoch kann der Auftraggeber die Anzahl wunschgemäß variieren und ergänzen.

- Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen oder das so genannte „Spiegeln“ werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungenaufgabelung der Bronchien zu erhalten. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung leichte akute, allergische und leichte chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch die Erkrankung des Kehlkopfes wie z.B. das „Kehlkopfpeifen“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

- Ultraschall

Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, etc.), Herz, Lunge, Gelenke etc. herangezogen. So können z.B. Sehenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in Ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung wird eine Ultraschall-Untersuchung bei klarem Verdacht von Sehenschäden der unteren Gliedmaßen vorgeschlagen oder auf besonderen Wunsch des Auftraggebers durchgeführt

- UTC-Untersuchung

Mit Hilfe der besonderen UTC Technik besteht die Möglichkeit auch ältere Sehenschäden im Bereich der folgenden Sehnenbereiche festzustellen: Oberflächliche und tiefe Beugesehne im Bereich des Röhrbeins an allen 4 Beinen, Fesselträgerursprung an allen 4 Beinen.

- „Medikations-Untersuchung“

Bei der so genannten Medikations-Untersuchung handelt es sich um eine Blutuntersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht. Diese Untersuchung kann direkt durchgeführt oder das Blut unter der Anwesenheit von Zeugen entnommen und danach versiegelt an das IDEXX Labor zur Aufbewahrung für 6 Monate geschickt werden. Die letztere Möglichkeit wird allen Beteiligten empfohlen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der untersuchende Tierarzt evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen im Rahmen der Kaufuntersuchung nicht feststellen kann, wenn diese durch Medikamente maskiert sind. Der Käufer kann so evtl. auch feststellen ob Probleme (Lahmheit, Rittigkeitsprobleme etc.) die kurz nach dem Kauf auffallen evtl. durch Medikamente verschleiert wurden. Und der Verkäufer kann nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Kaufuntersuchung das Pferd frei von solchen Medikamenten war.

- Labor

Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können. Beispielhaft sei erwähnt:

1. Blutuntersuchungen → großes Screening
2. Kotuntersuchungen → Würmer, etc.

- Weitere zusätzliche Untersuchungen:

Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich, wie eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung zur weiteren Organuntersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch- und Beckenraum. Es sei auch auf die Vielzahl weiterer Untersuchungen hingewiesen werden, die theoretisch möglich wären, wie z.B. Szintigraphie, Computertomographie, MRI etc. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, sprechen Sie uns ruhig an! Solche Untersuchungen müssen gesondert beauftragt werden.

4. Röntgenprofile

Im Rahmen der Kaufuntersuchung führen idR. wir das neue Standard-Profil mit 18 Aufnahmen durch. Dieses Profil ist als Basis-Röntgenuntersuchung sinnvoll. Grundsätzlich ist die Anzahl ins Unendliche erweiterbar, aber inwiefern sich das Preis-/Leistungsverhältnis rechnet, müssen Sie als Auftraggeber entscheiden. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung deutliche Befunde, die es nötig erscheinen lassen, werden wir weitere Röntgenbilder vorschlagen. Falls Sie persönliche Wünsche haben, können Sie uns dies auf dem Anforderungsblatt des Untersuchungsprotokolls mitteilen.

Standard-Röntgenprofil 18 Aufnahmen:

- **Huf seitlich vorne beidseits** – Fokus Strahlbein
- **Fesselgelenke seitlich vorne beidseits** – Fokus Fesselgelenk
Mit den beiden Aufnahmen muss der Bereich vom distalen Anteil des Röhrbeins bis zur Hufspitze (gesamte Hornkapsel) vollständig dargestellt sein. Die Untersuchung erfolgt bei planer Fußung auf einer bodenparallelen Erhöhung (Block).
- **Zehe hinten beidseits seitlich** - Fokus Fesselgelenk
Übersichtsaufnahme, Zentrierung auf das Fesselgelenk. Der überwiegende Teil des Hufes muss abgebildet sein.
- **Strahlbein/„Hufrolle“ in Darstellung nach Oxspring** vorne beidseits:
Klassische Darstellung des Strahlbeins von vorne nach hinten auf speziellem Klotz Auf dieser Übersichtsaufnahme des distalen Anteils der Zehe sollen Huf- und Kronbein sowie der distale Anteil des Fesselbeins abgebildet sein. Der distale Rand des Strahlbeins muss proximal des Hufgelenkspaltes abgebildet sein. Das Entfernen

der Hufeisen an der Vordergliedmaße wird empfohlen. Werden die Eisen auf Wunsch des Auftraggebers nicht entfernt, so ist dies zu dokumentieren.

- **Sprunggelenke beidseits in Schrägaufnahme (ca. 45° & ca. 135°) und AP-Darstellung:**
Auf allen Aufnahmen des Tarsus müssen der Calcaneus und der proximale Bereich des Os metatarsale III dargestellt sein.
- **Kniegelenke seitlich:**
- **Kniegelenke AP/Vorne – Hinten:**
Aufnahme der Kniegelenke von vorne nach hinten mit Darstellung des Gelenkspaltes. Dargestellt sein müssen die Kniescheibe, der distale Anteil des Femurs und der proximale Bereich der Tibia einschließlich des Fibulakopfbereiches.

Weitere Aufnahmen ausserhalb der 18er-Liste:

- **Skyline- Aufnahme des Strahlbeins/„Hufrolle“:**
Spezielle Darstellung des Strahlbeins/Hufrolle von „Oben nach unten“. Die Aufnahme gibt Einblicke auf die Gleitfläche des Strahlbeins. Es kommt auch vor, dass Strahlbeine in der klassischen Aufnahme gut aussehen, aber auf der „Skyline“ deutliche Probleme zu erkennen sind. Daher empfehlen wir diese Aufnahme besonders.
- **Sprunggelenk in seitlicher Darstellung:**
Auf Grund der Komplexität des Sprunggelenkes wird empfohlen diesen weiteren Projektionswinkel zu verwenden.
- **Rücken Dornfortsätze Brustwirbelsäule ab hinterer Widerrist bis zur Lendenwirbelsäule (BWS/LWS):**
Darstellung der Dornfortsätze vom Widerrist bis zu den Lendenwirbeln. In der Regel können gute Röntgenqualitäten dargestellt werden. Bei besonders muskulösen oder adipösen Tieren kann die Darstellung der Dornfortsätze etwas eingeschränkt sein. Darstellung der Abstände zwischen den Dornfortsätzen und evtl. chronischen Veränderungen, wie z.B. KISSING SPINES.
- **Fesselgelenke/Gleichbeine in schräger Darstellung:**
Darstellung der Gelenkfläche und der Gleichbeine in Schrägdarstellung; mehr Auskünfte über die Gelenkfläche, Zustand der Gleichbeine, mögliche „Chips“/isolierte Verschattungen
- **Fesselgelenke/Gleichbeine in AP/Vorne-Hinten Darstellung:**
Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzung der beteiligten Knochen
- **Sonstige Beispiele für mögliche Darstellungen:**
Halswirbelsäule, Kopf, Schultergelenk, Ellbogengelenk, Vorderfusswurzel-/Karpalgelenk, Griffelbeine, etc.

5. Kosten des Pferdes Bedeutung für die Haftung & Kosten der Untersuchung:

Im Rahmen der Kaufuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll von Ihnen der Wert / bzw. der Kaufpreis des Pferdes handschriftlich eingetragen wird und diese von Ihnen gewünschte Höhe mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Abhängig von der Höhe dieses Betrages der sich daraus ergebenden Risiken errechnet sich Ihr Preis für die **klinische** Untersuchung. Der Grundgebühr von 279,70 Euro für einen Wert/Kaufpreis bis zu 5.000 EURO wird 0,60 % der von Ihnen angegebenen Gesamtsumme hinzugerechnet (zzgl. MwSt.). Aus der Tabelle können Sie einige Beispiele ersehen:

Haftungs- summe in Euro	Grundgebühr von € 269,70 plus 0,60 %	Gesamt- betrag	Gesamtbetrag inkl.19% MwSt.	Haftungssumme in Euro	Grundgebühr von € 269,70 plus 0,60 %	Gesamt- betrag	Gesamtbetrag inkl.19 % MwSt.
€ 10.000	279,70 + 60	339,70.-	404,24.-	€ 30.000	279,70 + 180	459,70.-	547,04.-
€ 20.000	279,70 + 120	399,70.-	475,64.-	€ 50.000	279,70 + 300	579,70.-	689,84.-

Falls der Auftraggeber die Kaufuntersuchung während der klinischen Untersuchung abbricht, wird nur die Grundgebühr in Höhe von 279,70 Euro plus 19% MwSt. fällig. Durchgeführte Röntgenbilder, Blutuntersuchungen, Endoskopie etc. werden extra berechnet.

6. Vertragsbedingungen:

Bitte beachten Sie unsere Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind (Muster auf Wunsch).

7. Übernahme der Kosten:

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir **vor** der Untersuchung klären müssen, wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein.

